

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0047/2011

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

26.01.2011

Betrifft

Befristete Beibehaltung der zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und des Konjunkturprogrammes geänderten Wertgrenzen,
- Änderung der Zuständigkeitsordnung
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge

27.01.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.02.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
03.02.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.02.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
08.02.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.02.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
16.02.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
16.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, das die Verwaltung den mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 02.12.2010 (Anlage 1) verlängerten Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts weiterhin bezüglich der vereinfachten Möglichkeit zur Durchführung beschränkter Ausschreibungen und freihändiger Vergaben umsetzen wird. (Anlage 2)
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die anliegende Änderung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 4) wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitglieder der Bezirksvertretungen über Maßnahmen, die in ihrem Stadtbezirk durchgeführt werden, zeitnah und zwar in der Regel vor Beginn der Maßnahme, zu informieren.

Begründung:

zu Ziffer 1- 3

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Beschleunigung von Investitionen die Vergabeverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulbereiches des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 und 2010 durch den gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03.02.2009 (Anlage 2) vereinfacht. Die Gültigkeit dieses Erlasses wurde durch den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 02.12.2010 bis zum 31.12.2011 verlängert.

Die Verwaltung wird diesen Runderlass zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts für die Ämter umsetzen, die schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Investitionen infolge der Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und des Lokalen Konjunkturstützungsprogramms für Münster befasst sind (Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt und Amt für Grünflächen und Umweltschutz). Für die sonstige Verwaltung bleibt es bei der Anwendung der bisherigen Vergabegrundsätze.

Darüber hinaus bittet die Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03.02.2009 beschlossenen Änderungen der Wertgrenzen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung ebenfalls bis zum 31.12.2011 fest zusetzen. Nach diesem Termin werden dann automatisch wieder die Wertgrenzen, die vor dem 25.03.2009 Gültigkeit hatten (siehe anliegende Synopse – Anlage 5) in Kraft treten.

Praktische Auswirkungen:

Rückblick 2009/2010

In 2009 und 2010 haben die erhöhten Wertgrenzen nach Einschätzung der Verwaltung zu den gewünschten Beschleunigungen in den Projektabwicklungen geführt.

Da die erhöhten Wertgrenzen seinerzeit für alle Baumaßnahmen festgelegt wurden, konnten neben den Maßnahmen des Konjunkturprogramms des Bundes (KP2) auch die „Baumaßnahmen des städtischen Konjunkturprogramms“ (KP1) sowie die übrigen, im Haushaltsplan aufgeführten Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen beschleunigt umgesetzt werden. Dies hat die gewünschte Wirkung der Konjunkturprogramme zusätzlich unterstützt und gefördert.

In dem Zeitraum 2009/2010 wurden beispielsweise im Amt für Immobilienmanagement insgesamt rd. 450 Projekte (rd. 225 Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen pro Jahr, einschl. Projekte der geplanten Instandsetzung, KP1 und KP2) bearbeitet und überwiegend umgesetzt. Das beauftragte Finanzvolumen hierfür betrug rd. 40,60 Mio. € (rd. 20,10 Mio. € Instandsetzung und KP1 und rd. 20,50 Mio. € KP2). Hierin sind separat veranschlagte Investitionsmaßnahmen des regulären Haushaltes **nicht** enthalten.

Innerhalb dieser Zeitspanne (2009/2010) sind **110 Vergabeentscheidungen** mit einem Auftragsvolumen zwischen 75.000 € und 250.000 € auf Grund der erhöhten Wertgrenzen nicht vom Vergabeausschuss (63 Vergaben, davon 8 Vergaben zu Maßnahmen aus dem KP2) bzw. von den 6 Bezirksvertretungen (47 Vergaben, davon 18 Vergaben zu Maßnahmen aus dem KP2), sondern von der Verwaltung getroffen worden.

Letztendlich war die Entscheidung, die erhöhten Vergabewertgrenzen für alle Projekte anzuwenden, maßgeblich dafür, dass die eingesparten Zeitkapazitäten und der Wegfall von Vorlaufzeiten und vereinfachten Vergabeverfahren insgesamt im Ergebnis zur schnelleren Bearbeitung in der Umsetzung und insbesondere auch der Rechnungsbearbeitung und somit zur beschleunigten Mittelauszahlung an die beauftragten Firmen geführt hat.

In diesem Zeitraum konnte durch die Kleinteiligkeit der Maßnahmen, der damit verbundenen breiten Streuung der Aufträge und der effektiven Bearbeitung erhebliche Mittel in die Wirtschaft fließen.

Für die beauftragten Unternehmen war es dabei nicht von Belang, ob die jeweiligen Arbeiten über städtische Mittel oder aus dem Konjunkturprogramm finanziert waren.

Insofern hat sich die Entscheidung, eine einheitliche Regelung für alle Vergabeverfahren zu wählen, bewährt.

Ausblick 2011

Wenngleich die Arbeiten der Maßnahmen aus dem KP2 im Wesentlichen bereits beauftragt sind (aus KP2 müssen im Amt für Immobilienmanagement noch rd. 0,80 Mio. € vergeben werden), ist dennoch eine Summe von 10,3 Mio. € im Amt für Immobilienmanagement im Jahr 2011 noch abzuschließen (Stand Ende 2010). Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die in den Jahren 2009 und 2010 in Auftrag gegeben worden sind, die aber erst im Jahr 2011 endgültig abgerechnet werden können, dass heißt, dass entsprechende Auszahlungen an die Auftragnehmer erfolgen können. Hier ist die Verwaltung bemüht, den Auftragnehmern, im Sinne einer aktiven Konjunkturförderung, möglichst zeitnah die offenen Rechnungen bezahlen zu können.

Wie auch schon in 2009 und 2010 würde die befristete Beibehaltung der erhöhten Wertgrenzen bei der Umsetzung der noch zu beauftragenden Arbeiten der Projekte aus dem Konjunkturprogramm des Bundes zu den gewünschten Beschleunigungen in den Projektabwicklungen in der Abschlussphase führen.

Darüber hinaus sind für 2011 rd. 100 Maßnahmen der geplanten Instandhaltung bzw. für kleine Baumaßnahmen und Bauprogramme mit einem Finanzvolumen von rd. 6,30 Mio. € geplant. Zudem sind bisher bereits rd. 8,70 Mio. € für Investitionsmaßnahmen in 2011 vorgesehen.

Hierin sind die noch nicht finanzierten Maßnahmen, zu denen in 2011 noch Entscheidungen anstehen, beispielsweise im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, noch nicht berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund des o. g. Erlasses vom 02.12.10, demnach Vergabeerleichterungen mit höheren Wertgrenzen um ein Jahr bis Ende 2011 verlängert wurden, erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die bis Ende 2010 geltenden höheren Wertgrenzen ebenfalls bis Ende 2011 zu verlängern. Hierdurch können Maßnahmen der Konjunkturprogramme und die in 2011 anstehenden Maßnahmen sowie auch der übrigen Investitionen durch Verlagerung von Kapazitäten beschleunigt abgewickelt werden.

Eine entsprechende Beschleunigung würde sich insbesondere auch auf das jetzt anstehende Ausbauprogramm der U-3 Versorgung für 6 Kindertageseinrichtungen auswirken, für die Zuwendungsbescheide des Landes erst Ende Dezember eingegangen sind, die Maßnahmen fördertech- nisch aber zwingend bis Ende September 2011 abgerechnet sein müssen.

gez.
Lewe

Anlagen:

- Anlage 1: Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 02.12.2010
- Anlage 2: Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministe-
riums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, For-
schung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2009
- Anlage 3: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Anlage 4: Änderung der Zuständigkeitsordnung
- Anlage 5: Synopse